



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103084**

§.XXXIII. Die Kayserliche Gesandten hingegen widersprechen den Frantzosen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644.  
Nov.

cipalen, nach sothaner Formul vollzogene Originalien, zu rechter Zeit gegen einander ausgewechselt würden, da man dann davor hielte, daß mittler Zeit, die von den Gesandten unterschriebene Formularien, in der Mediatorum Hände zu deponiren, und die Gesandten sich durch eine besondere Unterschrift verbindlich zu machen hätten, daß sie binnen einer gewissen und

bestimmten Zeit, die mit den verglichenen Formularien durchaus gleichstimmige Originalien, zur Stelle schaffen wollten, inzwischen dasjenige, was bis dahin gehandelt werden würde, Krafft der ersten Vollmachten, gelten sollte. Zu solchem Ende hatten die Mediatores folgende Formulam Subscriptionis entworfen:

1644.  
Nov.

Essendosi aggiutate ultimamente le Plenipotenze dell' Imperadore & delle due Corone di commune Sodisfazione coll' intervento di Monsignore Nuntio & del Signore Ambasciatore di Venetia, con lasciarne copia fermata come di sopra da ciascuna delle Parti in mane de' dui predetti Signori, perche la possino poi collazionare con quella, che si farà ritornar sottoscritta di nouo. Noi infraferitti Plenipotentiarii di Sua Maestà Cesarea, (Cathol. Christianiss.) ci oblichiamo in virtù della Plenipotenza, che habbiamo di consegnare in mano de medesimi Mediatori la nostra Plenipotenza scritta di parola in parola, come sopra, & in forma authentica entro al termine di tutto Gennajo prossimo auenire. Et accioche non resti ritardato il progresso di questi maneggi à beneficio del commun riposo, e con auanzo del tempo, ch' è tanto prezioso in questo affare, habbiamo convenuto d' accordo, che quel che potesse in questo mentre esser trattato e stabilito fra le Parti, vaglia in virtù delle prime Plenipotenze, che già furono esibite nell' Aprile prossimo passato, in mano de sudetti Mediatori; dovendo però il tutto rimaner convalidato in vigore di queste altre che ritorneranno delle Corti entro il termino sudetto. Et in fide di ciò habbiamo fatto la presente e firmata di nostra propria mano in Munster &c.

## §. XXXII.

Die Frankosen wollen solche Formulam nicht annehmen.

Die Mediatores vermeynten nun also die Sache zum völligen Schluß befördert zu haben: Als aber die Frankosen die vorhersehende Italiänische Formulam Subscriptionis zu lesen bekamen, wollten sie solche nicht approbiren, wosferne nicht, an statt der Worte: *Delle due Corone*; gesetzt würde: *Dall' una & dall' altra Parte*. Die Ursache, welche sie vorwandten, war diese, daß es eine Neuerung sey, und wäre dergleichen Formul noch niemals bey dieser ganzen Handlung vorgekommen: Und ob ihnen wol die Media-

tores vorstellten, daß solches dem *Stylo Curiae Romanae* gemäß wäre, auch weder der einen noch der andern Crone im geringsten präjudicire; So bestunden sie jedoch fest auf ihrer Meynung, declarirten sich aber dabey sofort, daß sie dadurch der Autorität und Präeminenz des Kayfers, nichts im geringsten zu ziehen gedächten, sondern sie wollten allezeit, so oft von dem Kayser oder von einer der beyden Cronen Meldung geschehen müste, den Kayserlichen Nahmen und Titul ohne einigen Anstand voransetzen.

## §. XXXIII.

Die Kayserl. Gesandten hingegen widersprechen den Frankosen.

Die Kayserliche Gesandten hingegen, da ihnen solches erdffnet wurde, erklärten sich gegen die Mediatores, cathgorice, daß sie in diese, von den Frankosen verlangte Aenderung nimmermehr einwilligen würden: indem erstlich, nicht sie, sondern die Mediatores, sothane formulam

Subscriptionis, und zwar, auf geschene communication mit dem Comte d' Avaux, entworfen hätten; Sodann suchten die Frankosen durch solche correction, nicht nur ein fundamentum Prærogativæ und des Rangs, vor ihren Königtig zu etabliren, sondern auch sich hierdurch



1644.  
Nov.

durch den Weg zu bahnen, daß sie künftig desto leichter sich in die disputation de Cæsaris Electione mit einmischen könnten: und obwol diese Formul, auf gegenwärtigem Congress noch nicht vorgekommen wäre; so sey doch selbige eben nicht neu, sondern dem Römischen Senlo Curia, ex inveterata consuetudine, gemäß, und würde man solche, in Zukunft, nach bewandten Umständen wohl öfters gebrauchen müssen; Man sehe aus diesem, der Franzosen, Beginnen wohl, daß sie keinen rechten Ernst noch Lust Frieden zu machen hätten &c.

Der Venetianische Orator wollte nun zwar die Franzosen in soweit entschuldigen, daß Sie Ihre Kayserlichen Majestät den Rang nicht stritten, auch Dero Wahl

nicht impugnirten, da Sie sowol in den Preliminarien, und Salvis Conductibus, als auch in ihren Vollmachten, des Kayfers Nahmen und Titul agnosceiret hätten. Es wurde ihm aber darauf repliciret, daß die Franzosen ihre Tücke, in diesem Punct nicht unterließen, sondern bey aller Gelegenheit solche blicken ließen, wie ihre eigene, währenden dieses Tractats, in verschiedenen Sprachen publicirte Schrifften bezeugten, darinnen unterschiedliche mal calumniiret würde, es habe sich der König in Hungarn mit Unterdrückung der Deutschen Freyheit, in das Reich eingedrungen &c. &c. Demnach wäre es höchstnützig, den Franzosen in Zeiten einen Diegel vorzuschicken, damit sie hernach mit dergleichen Dingen nicht aufgezo-gen kommen dürfften.

1644.  
Nov.

## §. XXXIV.

Vorgeschlagenes temperament der Mediatorum.

Nach weiterer Überlegung ließen folgenden Tages die Mediatore, bey denen Kayserlichen Gesandten, Anfrage thun, ob sie zugeben wollten, daß statt derer Worte:

*Dell Imperadore & delle due Corone,*

gesetzt würde:

*trà la Maestà dell Imperadore & delle due Corone. &c.*

Die Kayserliche Gesandten, declarirten, nach gepfogener communication mit den Spaniern, daß sie aus Liebe und Begierde zum Frieden, ob sie schon

Ursache hätten, auf ihrer vorigen Meinung zu beharren, dennoch solches nachgeben wollten. Worauf der Päpstliche Nuncius sich vernehmen lassen, wie er an Kayserlicher Seite in allen Stücken eine wahre Neigung zum Frieden verspühre, welches er anfänglich nicht geglaubt habe: Die Franzosen hingegen gingen mit lauter Vorstellungen um, und suchten nur mit Feuer und Schwert und mit Gewalt der Waffen, den Frieden zu erzwingen: Woferne diese noch fernere Einseitigkeiten machen würden; so wolle er gar davon ziehen.

## §. XXXV.

Die Franzosen schlagen solches aus, und halten endlich gar die Subscription der Gesandten unnötzig.

Die Mediatore wendeten nun zwar alle Mühe bey den Franzosen an, sie zu Annehmung der entworfenen Formul zu bewegen: Es war aber alles vergebens, und sagte endlich le Comte d'AVAUX im

Cyfer: „Es brauche miteinander keiner Unterschrift, weil sie, die Franzosen, schon in termino, ihre Original-Vollmacht herbey schaffen wollten.“

## §. XXXVI.

Salvius mißbilliget der Franzosen Verfahren.

Unter dessen kam der Schwedische Legat SALVIUS, von Osnabrück zu Münster an, deme die Kayserliche Gesandten der Franzosen bisherige Ausflüchte zu Gemüth führen ließen. Derselbe nun erklärte sich, daß die Schweden den Franzosen in unbilligen Dingen niemals Recht

geben würden: Wann es aber den Kayserlichen ein rechter Ernst mit dem Frieden sey; so könnten sie mit den Schweden allein handeln, woferne Franckreich die Sache mit Fleiß aufhalten wollt; Die Schweden verlangeten nichts von den Kayserlichen Erblanden, sondern, wann ihnen

Und giebt particular-Tractaten mit dem Kayser Pom- zuzustehen.